

Entgeltverzeichnis für das Gemeinschaftshaus Kirchberg gemäß § 17 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Niedenstein (BEGN) gültig ab 01.01.2002.

a.) Grundentgelt:

	Miete 1. Tag (qm x 0,25 €)	Miete ab 2. Tag je Tag (50% der Miete des 1. Tages)
großer Saal (einschl. Thekenraum) (159 qm)	39,75 €	19,87 €
Buffetraum (17qm)	4,25 €	2,12 €
Küchenbenutzung (pauschal)	15,00 €	15,00 €
Thekenbenutzung (pauschal)	10,00 €	10,00 €
Kühl- und Vorratsräume (pauschal)	2,50 €	2,50 €
Bühne	15,00 €	15,00 €

b.) Heizkostenzuschläge:

(zu zahlen während der Heizperiode (in der Regel vom 01. Oktober bis 30. April) und in jedem Fall bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Heizung)

	Heizkostenzuschlag je Tag (qm x 0,10 €)
großer Saal (einschl. Thekenraum) (159 qm)	15,90 €
Buffetraum (17 qm)	1,70 €
Küche (30 qm)	3,00 €

Wird nur die Küche genutzt, beträgt der Heizkostenzuschlag pauschal 5,00 €

Die unter a.) und b.) aufgeführten Entgelte erhöhen sich gem. § 16 Abs. 4 BEGN um 20 % für Mieter, die ihren Wohn- und Geschäftssitz nicht in der Stadt Niedenstein haben. Sie ermäßigen sich § 17 Abs. 4 BEGN auf die Hälfte, wenn sich die Benutzung einschl. Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten nur auf einen Vor- oder Nachmittag beschränkt.

c.) Verbrauchsabhängige Entgelte:

Stromkosten:	0,38 € pro kWh
Telefonkosten:	0,30 € pro Einheit
Kohlensäure:	5,00 € je Entnahmetag

d.) Reinigungskostenzuschläge:

Wird die Endreinigung von der Stadt veranlaßt bzw. durch städt. Personal ausgeführt, wird ein Reinigungskostenzuschlag in Höhe von 30,00 € je anfallende Arbeitsstunde erhoben. Der Reinigungskostenzuschlag entfällt, wenn der Mieter die Endreinigung selbst ausführt bzw. auf eigene Kosten durch Dritte ausführen läßt.

e.) Beschädigte oder abhanden gekommene Einrichtungsgegenstände

Es werden die Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt (§ 6 Abs. 2 und 3 BEGN)

Niedenstein, den 20.02.2002

Der Magistrat der Stadt Niedenstein

gez.: Lange, Bürgermeister